



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

Leitlinien für die Gestaltung, Durchführung und Anerkennung von Qualitätszirkeln im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Präambel

Die Sicherung und Verbesserung der Qualität der ärztlichen Tätigkeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine patienten- und bedarfsgerechte, fachlich qualifizierte und wirtschaftliche Versorgung auf hohem Leistungsniveau.

Qualitätssicherung der ärztlichen Leistungen hat zum Ziel, die Qualität des Arbeitsprozesses und Arbeitsergebnisses zu wahren oder zu erhöhen. Dies kann nur verwirklicht werden, wenn Probleme identifiziert, analysiert und praktikable Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden.

Qualitätszirkel sind ein auf Selbstverantwortung und eigener Motivation basierendes Verfahren zur Sicherung, Evaluation und Verbesserung der Prozeß- und Ergebnisqualität im Sinne eines selbstlernenden Systems.

Qualitätszirkel gelten seit dem Inkrafttreten der Qualitätssicherungsrichtlinien der KBV gemäß § 75 Abs. 7 SGB V als anerkannte, auf ärztliche Eigeninitiative aufgebaute Methode zur Qualitätssicherung in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung.

Aus diesem Grunde ist die Einrichtung und Förderung von Qualitätszirkeln in die vertragsärztliche Versorgung ausdrücklich vorgesehen und wird in der KV Brandenburg als Aufgabe wahrgenommen.

1. Qualitätszirkel-Kriterien

1.1. Definition

Die an einem Qualitätszirkel teilnehmenden Ärzte / Psychologischen Psychotherapeuten beschreiben im Rahmen einer kollegialen Diskussion unter Leitung eines Moderators praxisbezogen ihre eigene ärztliche Handlungsweise, vergleichen diese mit der ihrer Kollegen oder mit vorgeschriebenen Qualitätsstandards.

Qualitätszirkel dienen der Weiterqualifizierung durch kritische Überprüfung der eigenen Tätigkeit eines auf den Erfahrungen der Teilnehmenden aufbauenden Lernprozesses. Insofern unterscheiden sich Qualitätszirkel grundlegend von Fortbildungsveranstaltungen, bei denen unter Leitung eines übergeordneten Experten ausschließlich reines Fachwissen vermittelt wird.

Wie arbeitet ein Qualitätszirkel?

- auf freiwilliger Basis
- mit selbstgewählten Themen
- erfahrungsbezogen
- auf der Grundlage des kollegialen Diskurses

- **themenzentriert**
- **systematisch**
- **mit Moderatoren**
- **kontinuierlich**
- **mit Evaluation der Ergebnisse**

1.2. Größe und Struktur

Zu einem Qualitätszirkel schließen sich 5 - 15 Ärzte/ Psychologische Psychotherapeuten gleicher oder verschiedener Fachrichtungen zusammen. Sie können sowohl lediglich aus dem niedergelassenen Bereich wie auch unter Einbeziehung von Krankenhausärzten bzw. angestellten Psychologischen Psychotherapeuten gestaltet werden.

Im Qualitätszirkel müssen **mindestens fünf ordentliche Mitglieder der KVBB** tätig sein.

Darüber hinaus können auch weitere nichtärztliche Fachgruppen - Mitglieder eines Qualitätszirkels werden.

1.3. Dauer / Häufigkeit

Die Qualitätszirkel sind auf Dauer angelegt. Sie sollen **mindestens 3 mal im Jahr** mit einer Teilnehmerzahl von mindestens fünf Personen stattfinden.

In kürzeren Zeitabständen stattfindende Treffen erhöhen die Effizienz der Qualitätszirkelarbeit.

Der zeitliche Umfang einer Qualitätszirkelsitzung sollte mindestens zwei Unterrichtseinheiten (2 x 45 Minuten) entsprechen.

1.4. Themen

Die Themen werden von den Zirkel-Teilnehmern selbst erarbeitet und gemeinsam festgelegt. Themen können über mehrer Sitzungen oder im Rahmen einer einzelnen Sitzung bearbeitet werden.

1.5. Methodik

Die Methodik der Qualitätszirkel ergibt sich allgemein aus den der Definition abzuleitenden Eigenheiten der Qualitätszirkel selbst sowie aus den jeweils gewählten Themen.

Bezogen auf das gemeinsam festgelegte Thema oder einer geplanten Fallbesprechung überlegen die Teilnehmer des Zirkels, welche Arbeitsmethode im konkreten Fall in Betracht kommt.

In einem Qualitätszirkel-Handbuch hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung zur Unterstützung der Moderatoren Qualitätszirkel-Module zu unterschiedlichen Themen und Lehr-Lern-Methodiken entwickelt.

Die Module stehen zum freien Download und www.kbv.de zur Verfügung.

Sponsoren dürfen weder direkt noch indirekt Einfluss nehmen auf die Fortbildungsinhalte, die Referentenauswahl oder die Programmgestaltung.

Es ist auf Neutralität und Transparenz zu achten, wirtschaftliche Interessen Dritter sind in jedem Fall auszuschließen.

1.6. Moderatoren

Qualifikation

Jeder an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte / Psychologische Psychotherapeut kann als Moderator tätig werden, soweit er Kollegen für die Mitarbeit in Qualitätszirkeln motivieren will und die thematische und organisatorische Vorbereitung von Qualitätszirkel-Sitzungen sicherstellen sowie die Gesprächsführung übernehmen kann.

Langjährige Praxiserfahrung ist von Vorteil jedoch nicht zwingend erforderlich.

Ein nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmender Arzt / Psychologischer Psychotherapeut kann ebenfalls die Anerkennung als Moderator finden, wenn die überwiegende Zahl der Teilnehmer des Qualitätszirkels vertragsärztlich im Land Brandenburg tätig ist.

Zur Anerkennung des Qualitätszirkels muss ein Moderator grundsätzlich an einer von der KVBB anerkannten Fortbildungsveranstaltung für Moderatoren (Moderatorentaining) teilgenommen haben und dies nachweisen. Im Ausnahmefall kann auch die langjährige Erfahrung in der intensiven Betreuung von Gruppen anerkannt werden.

Funktion

Der Moderator hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- ◆ Er initiiert den Qualitätszirkel und motiviert die Teilnehmer zu einer regelmäßigen und kontinuierlichen Zusammenarbeit.
- ◆ Der Moderator bereitet die Sitzungen thematisch und organisatorisch vor und erstellt die erforderliche Dokumentation über die Tätigkeit des Qualitätszirkels.
- ◆ Er leitet die Sitzung und gibt der Gruppe Hilfestellung bei der Problemdefinition und Lösung. Er ist gleichberechtigter Diskussionsteilnehmer, aber auch für die Gruppendynamik der verantwortliche Gruppenleiter. Er erhält ggf. die Aufgabe, inhaltliche bzw. sachliche Entscheidungen vorzubereiten.

1.7. Meldung

Sowohl die Gründung als auch die Auflösung eines Qualitätszirkels sind dem Fachbereich Qualitätssicherung der KVBB zu melden (siehe Muster, Anlage 1).

Ein Moderatorenwechsel des genehmigten Qualitätszirkels ist der KVBB anzuzeigen, wobei die Nachfolge auch nur durch einen nachweislich geschulten Moderator gesichert werden kann.

1.8. Dokumentation und Teilnahmebestätigungen

Die Arbeit der Qualitätszirkel ist in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Als Mindestanforderung ist die Erstellung eines Protokolls je Sitzung mit folgenden Inhalten vorzusehen:

- Termin und Zeitdauer
- Teilnehmeranzahl, Namen der Teilnehmer (Teilnehmerliste)
- Thema
- Ablauf der Sitzung/Methodik
- Ergebnis
- Zeitpunkt, Thema des nächsten Qualitätszirkels

Ein Protokollvordruck wird von der KVBB zur Verfügung gestellt (siehe Muster, Anlage 2). Der Moderator führt die Teilnehmerliste. Auf Wunsch kann der Moderator dem Zirkelteilnehmer im Auftrag der KVBB eine Teilnahmebestätigung ausstellen.

Die KVBB stellt den Moderatoren hierfür ein Musterformular zur Verfügung (Anlagen 3).

Kopien der Kurzprotokolle über die Sitzungen der Qualitätszirkel sowie der Teilnehmerlisten sind auch im Sinne der Kollegen, quartalsweise vier Wochen nach Quartalsende bei der KVBB FB Qualitätssicherung einzureichen.

Die Teilnehmerlisten werden dann an die Landesärztekammer Brandenburg zur Registrierung der Fortbildungspunkte weitergeleitet.

1.9. Evaluation

Die Evaluation der Ergebnisse sowie der Zusammenarbeit erfolgt intern durch den Qualitätszirkel selbst. Er analysiert und bewertet, ob die verfolgten Ziele erreicht wurden und ob die Arbeitsweise des Qualitätszirkels und die angewandten Methodiken optimiert werden können.

Insbesondere sollen folgende Punkte erörtert werden:

- Verbesserung der medizinischen Behandlungsqualität
- Auswirkungen auf die Versorgungszufriedenheit des Patienten
- Veränderung in der Qualität des beruflichen Handelns des Teilnehmers
- Arbeitsweise des Qualitätszirkels

2. Anerkennung als Qualitätszirkel

Über die Anerkennung und Förderung eines Qualitätszirkels in der vertragsärztlichen Versorgung entscheidet die KVBB.

Voraussetzung für die Anerkennung des Qualitätszirkels sind:

- Antragstellung zur Anerkennung und Förderung des Qualitätszirkels bei der KV Brandenburg durch den Moderator
- Nachweis über die Teilnahme an einem Moderatorentraining, sofern es nicht über die KVBB erfolgt ist
- die Übersendung der Kurzprotokolle von bereits drei durchgeführten Qualitätszirkeln (s. Punkt 1.8) inklusive Teilnehmerlisten
- die Erfüllung aller unter Punkt 1 genannten Kriterien

3. Förderung von Qualitätszirkeln

siehe Durchführungsbestimmungen

Diese Leitlinie tritt nach Beschlussfeststellung durch den Vorstand der KVBB mit Wirkung zum 01.04.1996 in Kraft, zuletzt geändert am 08.02.2023 mit Wirkung ab 09.02.2023.